

# Mannheimer kämpft seit Jahren um Bleiberecht für seine Frau

Mannheim  
Mayer  
24.2.15

Von unserem Redaktionsmitglied  
Meena Stavesand

Jürgen Settelmayer ist genervt. Immer wieder schüttelt er den Kopf, wenn er durch die penibel sortierten Unterlagen der Ausländerbehörde blättert. „Das ist doch paradox“, sagt er schließlich. Fast 7000 Euro hat der Mannheimer mittlerweile ausgegeben – damit seine Frau hierbleiben darf. Luz Marina Murillo ist Kolumbianerin – und hat eine starke Deutschschwäche. „Verstehen? Ein bisschen. Sprechen? Ein bisschen“, sagt sie, aber Schreiben – ihr größtes Problem. Elf Sprachkurse hat die 47-Jährige bisher besucht und noch keine Prüfung bestanden. Darum hatte die Stadt die Ausreise gefordert. Seit zwei Jahren kämpft Jürgen Settelmayer nun darum, dass er mit seiner Ehefrau in Mannheim leben darf – auch ohne Sprachnachweis.

„Der Staat muss doch nichts bezahlen, meine Frau bekommt kein Hartz IV, ich bezahle unsere Wohnung, unser Leben hier, sie integriert sich, engagiert sich in der Kirche – und wird auch weiterhin einen Sprachkurs besuchen“, sagt er. Doch ob sie die Prüfung je besteht, ist für ihn unklar. Atteste, unter anderem von der Amtsärztin, haben bestätigt, dass Luz Marina Murillo aus gesundheitlichen und psychischen Gründen nicht in der Lage ist, eine Prüfung abzulegen – etwa wegen seelischer Schwierigkeiten, Konzentrationschwäche und einer geringeren Schulbildung. „Ich habe bei den Behörden oft die Frage gestellt, was passiert, wenn meine Frau den Kurs nicht besteht – nie habe ich eine Antwort bekommen.“

## Integrationskurs angeordnet

Das Ehepaar lebt seit zwei Jahren in einem Schwebestand. „Es ist schon zermürbend“, sagt Settelmayer. Seine Frau schaut ihn an, nickt, als er das noch mal auf Spanisch für sie übersetzt. Sie sitzt im Wintermantel und mit Schal in der Küche – „zu kalt hier“. Die 47-Jährige hofft auf den Frühling, der nicht nur besseres Wetter bringen soll. In den vergangenen Wochen ist Bewegung in die Geschichte gekommen. Die Stadt teilt auf Nachfrage dieser Zeitung mit, dass Luz Marina Murillo von der Sprachprüfung befreit und die Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug erteilt sei – nach zwei Jahren Streitereien, teilweise vor Gericht, oft in der Ausländerbehörde der Stadt, mit Anwaltsschreiben, diversen Gutachten und vielen Kosten.

Zufrieden ist Jürgen Settelmayer mit dieser Lösung nicht, denn obwohl seine Frau nun in Mannheim leben darf, hat die Stadt eine weitere Auflage erhoben: „Die bisher vorgebrachten Gründe rechtfertigen keine Befreiung von dem Besuch des Integrationskurses“, erklärt ein Sprecher der Stadt. Ein Integrationskurs beinhaltet allerdings einen Sprachkurs



Deutsch im Alltag: Unser Symbolbild zeigt eine Migrantin, die in einem Sprachkurs Deutsch lernt. Auf A1-Niveau erhalten die Teilnehmer die Grundkenntnisse der Sprache, sie können sich dann in einfachen Sätzen verständigen.

BILD: DP

## Rechtliche Grundlage der Ausländerbehörde.

- Wenn ein Ausländer zu einem Ehepartner nach Deutschland nachziehen möchte – wie in diesem Fall Luz Marina Murillo –, ist unter anderem eine gesetzliche Voraussetzung, dass **vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachgewiesen** werden müssen, das sogenannte A1-Zertifikat (erste einfache Verständigung möglich). Hiervon gibt es Ausnahmen, zum Beispiel bei gesundheitlichen Hinderungsgründen.
- Außerdem ist **nach der Einreise**

mit Prüfung. Dennoch: „Nach den fachärztlichen Beurteilungen ist der Kursbesuch nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis möglich und zumutbar.“ Der Kursbesuch an sich sei laut Settelmayer für die Kolumbianerin kein Problem, „sie geht seit Monaten immer wieder zu Sprachkursen, doch die Abschlussprüfung schafft sie einfach nicht. Meine Frau möchte Deutsch lernen, zweimal in der Woche – zusätzlich zum Kurs an der Volkshochschule – übt sie mit ei-

jeder Ausländer, der eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat und über **keine Deutschkenntnisse** verfügt, zur **Teilnahme an einem Integrationskurs** verpflichtet.

■ Dieser vermittelt deutsche Sprachkenntnisse bis zum Niveau B2 (noch auf Hilfe angewiesen) und **Informationen über das Leben in Deutschland, Rechte und Pflichten**, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Hiervon gibt es bei Härtefällen Ausnahmen.

ner Lehrerin und einer Nachbarin. Es fällt ihr allerdings schwer.“ Dass das Aufenthaltsrecht nun wieder an eine Prüfung gekoppelt ist, kann der Mannheimer nicht verstehen.

Der 56-Jährige, der seine Frau 2009 im Urlaub in Kolumbien kennengelernt hat und ihr vor zwei Jahren das Ja-Wort gab, hat die **Mannheimer Anwältin und Spezialistin für Ausländerrecht, Ilknur Senol-Baysu, beauftragt. Sie sagt: „Normalerweise müsste Frau Murillo erst die Sprach-**

**prüfung bestehen, dann bekäme sie die Aufenthaltserlaubnis.“** Doch die **Anwältin hat mit einem Härtefallantrag durchgesetzt, dass Murillo zu nächst von der Sprachprüfung befreit wird.** Dass die 47-Jährige nun einen Integrationskurs mitsamt Prüfung bestehen müsse, bedürfe eine neuen rechtlichen Untersuchung. Da die Kolumbianerin aus einem visumsfreien Land stamme, habe sie es schon leichter gehabt. „Sie konnte ihren Mann ohne Visum in Deutschland besuchen. Stammt ein Ehepartner dagegen aus einem nicht-visumsfreien Land, muss das Paar trotz Heirat ein Jahr getrennt leben und der ausländische Partner vor der Aufenthaltsgenehmigung einen Sprachkurs in seinem Land absolvieren.“ Es gibt allerdings Härtefälle – wie bei Murillo/Settelmayer.

Ob die 47-Jährige aber nun doch beim Integrationskurs eine Prüfung ablegen muss und was bei Nicht-Bestehen passiert, bleibt unklar. Die Stadt gab gestern keine weitere Stellungnahme ab. Jürgen Settelmayer jedenfalls wird dafür kämpfen, „endlich mit meiner Frau hier friedlich leben zu können“.